

Paulusplatz 1
64285 Darmstadt

Briefanschrift:
Postfach
64276 Darmstadt

 (06151) 405-308/307
 (06151) 405-304

E-Mail: Synodalbuero@ekhn.de
Christiane.Nothnagel@ekhn.de

Darmstadt, 4. August 2020

An die
Mitglieder der Zwölften Kirchensynode der
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,

hiermit laden wir Sie zu einer verkürzten 9. Tagung der Zwölften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ein.

Die Tagung findet statt am **Samstag, dem 19. September 2020**, ab 9.30 Uhr, beginnt mit einer Eröffnungsandacht in der Stadthalle Offenbach und endet voraussichtlich mit dem Abendessen.

TAGUNGSORT:

Stadthalle Offenbach
Waldstr. 312, 63071 Offenbach

TAGESORDNUNG

1. Bericht des Präses
(Drucksache **Nr. 03/20**)
2. Berichte der Kirchenleitung
 - 2.1 Bericht der Kirchenleitung 2019/2020
(Drucksache **Nr. 04/20**)
 - 2.2 Zwischenstandsbericht zum Prioritätenprozess ekhn2030
(Drucksache **Nr. 05/20**)
3. Information zum Jahresabschluss 2016
(Drucksache **Nr. 08/20**)
4. Kirchengesetze
 - 4.1 Entwurf eines vierten Kirchengesetzes zur Änderung des MVG-Anwendungsgesetzes Diakonie
(Drucksache **Nr. 09/20**)
Grundlage ist die gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des MVG-Anwendungsgesetzes Diakonie vom 30. April 2020 (Amtsblatt 5/2020, S.166)
 - 4.2 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Ermöglichung von Synodaltagungen in Form von Videokonferenzen
(Drucksache **Nr. 10/20**)
 - 4.3 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Einführung von Videokonferenzen für Kirchenvorstandssitzungen, Dekanatssynodalvorstandssitzungen und Dekanatssynoden
(Drucksache **Nr. 11/20**)
Grundlage sind die gesetzesvertretenden Verordnungen zur Änderung der §§ 39 und 41 der Kirchengemeindeordnung vom 30. April 2020 (Amtsblatt 5/2020, S.165) und zur Änderung der §§ 42 und 44 der Dekanatssynodalordnung vom 30. April 2020 (Amtsblatt 5/2020, S.166).
 - 4.4 Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan der EKHN für das Haushaltsjahr 2020 (3 Lesungen gem. § 19 Absatz 6 Satz 2 KSGeschO)
(Drucksache **Nr. 12/20**)
5. Wahl der Pröpstin/ des Propstes für den Propsteibereich Nord-Nassau
(Drucksache **Nr. 13/20**)
6. Wahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats der Gesellschaft für diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau
(Drucksache **Nr. 14/20**)
7. Wahl eines Mitgliedes in den Koordinierungsausschuss der Diakonie Hessen (gem. § 7 Abs. 3 des Kirchenvertrags anlässlich der Bildung eines gemeinsamen Diakonischen Werkes)
(Drucksache **Nr. 15/20**)
8. Nachwahlen in synodale Ausschüsse
 - 8.1 Nachwahl eines Gemeindemitglieds in den Rechtsausschuss
(Sammel-Drucksache **Nr. 16/20**)
 - 8.2 Nachwahl eines ordinierten Mitglieds in den Verwaltungsausschuss
(Sammel-Drucksache **Nr. 16/20**)
 - 8.3 Nachwahl eines Gemeindemitglieds in den Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung
(Sammel-Drucksache **Nr. 16/20**)
 - 8.4 Nachwahl eines Gemeindemitglieds in den Benennungsausschuss für den Propsteibereich Oberhessen
(Sammel-Drucksache **Nr. 16/20**)
 - 8.5 Nachwahl eines ordinierten Mitglieds in den Theologischen Ausschuss
(Sammel-Drucksache **Nr. 16/20**)
 - 8.6 Nachwahl eines Gemeindemitglieds in den Verwaltungsausschuss
(Sammel-Drucksache **Nr. 16/20**)

9. Fragestunde
(Drucksache **Nr. 17/20**)
10. Anträge von mindestens zehn Synodalen aufgrund weiteren Beratungsbedarfs zur Behandlung synodaler Anträge, die an die Kirchenleitung überwiesen wurden (gemäß § 1 Abs. 6 KSGeschO)
 - 10.1 Zuweisung bei Wegfall von Predigtstätten
(Antrag des Dekanats Westerwald, Drucksache Nr. 46/19 und Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags Drucksache Nr. 62/19, Beschluss Nr. 40 der 7. Tagung der Zwölften Kirchensynode)
(Drucksache **Nr. 18/20**)
 - 10.2 Überprüfung des Bemessungsschlüssels für die Bemessung der Stellenanteile der Verwaltungsfachkräfte in den Dekanaten
(Antrag des Dekanats Nassauer Land, Drucksache Nr. 33/19 und Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags Drucksache Nr. 62/19, Beschluss Nr. 32 der 7. Tagung der Zwölften Kirchensynode)
(Drucksache **Nr. 19/20**)
 - 10.3 Überprüfung der Eingruppierung der Verwaltungsfachkräfte in den Dekanaten
(Antrag des Dekanats Nassauer Land, Drucksache Nr. 34/19 und Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags Drucksache Nr. 62/19, Beschluss Nr. 33 der 7. Tagung der Zwölften Kirchensynode)
(Drucksache **Nr. 20/20**)
11. Anträge von Dekanatssynoden
 - 11.1 Antrag des Dekanats Kronberg zur Substanzerhaltungsrücklage der Gesamtkirche
(Drucksache **Nr. 21/20**)
 - 11.2 Antrag des Dekanats Kronberg zu Substanzerhaltungsrücklagenbildungen in anderen Landeskirchen
(Drucksache **Nr. 22/20**)
 - 11.3 Antrag des Dekanats Kronberg auf Hilfsmaßnahmen der Landeskirche für die Bildung von Substanzerhaltungsrücklagen
(Drucksache **Nr. 23/20**)
 - 11.4 Antrag des Dekanats Kronberg auf detaillierte Auskunft über die Verwendung der freierwerbenden Gelder aus den geplanten Streichungen der Pfarrstellen.
(Drucksache **Nr. 24/20**)
 - 11.5 Antrag des Dekanats Bergstraße auf Auswertung zu Ist-Jahresabschlüssen von Kirchengemeinden
(Drucksache **Nr. 25/20**)
 - 11.6 Antrag des Dekanats Büdinger Land auf Verbesserung der Arbeitsfähigkeit mit der Finanzbuchhaltungssoftware MACH
(Drucksache **Nr. 26/20**)

Der Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung des Synodalbeschlusses zum Prioritätenprozess 2030 steht als Tagesordnungspunkt (s. TOP 2.2, Drucksache Nr. 05/20) auf der Tagesordnung. Ergibt sich aus den Drucksachen **Nr. 06/20** (Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die der Kirchenleitung überwiesen wurden) sowie **Nr. 07/20** (Berichte der Ausschüsse) weiterer Beratungsbedarf und sollen weitergehende Anträge gestellt werden, ist ein Beratungspunkt auf Antrag von mindestens zehn Synodenmitgliedern auf die Tagesordnung der nächsten Synodaltagung zu setzen (§ 1 Abs. 6 Geschäftsordnung der Zwölften Kirchensynode).

Ihre Anmeldung erfolgte bereits per E-Mail. Die Namensliste aller angemeldeten Synodalen, bzw. Stellvertreter*innen, ist diesem Einladungsschreiben beigelegt.

Weitere Informationen (Bewirtung / Anfahrt / Parkplätze, etc.):

Die Bewirtung wird vom Rhein-Main Partyservice (Caterer der Stadthalle Offenbach) übernommen und der Service erfolgt am Platz.

Ein Anfahrtsplan mit LINK zu ÖV-Verbindungen zur Stadthalle Offenbach ist diesem Schreiben beigelegt. Parkplätze an der Stadthalle sind vorhanden. Wir bitten diejenigen, die nicht mit Bahn und/oder Bus kommen, herzlich darum, Fahrgemeinschaften zu bilden. Für die Anfahrt zu einem Fahrgemeinschafts-Treffpunkt würden wir auch Taxikosten in Kauf nehmen, wenn dadurch insgesamt die Kostenbelastung (durch Anfahrt und Parkgebühren) geringer wird.

Livestreaming der Synodaltagung:

Der Kirchensynodalvorstand plant das Medienhaus mit einem Livestreaming der Synodaltagung zu beauftragen. D. h., die Tagung wird live in das Internet auf einen Youtube-Kanal eingestellt. Da die Öffentlichkeit i. R. der Corona-bedingten Hygiene- und Schutzbestimmungen voraussichtlich nicht zugelassen werden kann, soll die Öffentlichkeit via Livestreaming hergestellt werden. Es soll eine feste Kamera installiert werden, die auf das Podium und das Rednerpult gerichtet sein wird. Die Übertragung aus dem Saal soll nur per Audioübertragung erfolgen.

Vertretung / Beurlaubung:

Falls Sie trotz bestätigter Teilnahme (s. beigelegte Teilnehmer*innen-Liste) an der 9. Tagung der Zwölften Kirchensynode doch nicht teilnehmen können, bitten wir um umgehende Benachrichtigung Ihrer Stellvertreterin/Ihres Stellvertreters **und des Synodalbüros**, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt (Fax 06151 / 405 304, oder per E-Mail synodalbuero@ekhn.de).

Mit freundlichen Grüßen
Für den Kirchensynodalvorstand



Dr. Oelschläger
Präses

Anlagen
(die fehlenden Drucksachen werden nachgereicht)

Hinweis zu den Drucksachen

Die bereits mit der ursprünglichen Einladung zur 9. Tagung der Zwölften Kirchensynode vom 23. bis 25. April 2020 versandten Drucksachen wurden vom KSV mit der Absage der Frühjahrssynodaltagung wieder zurückgenommen. Die Nummerierung der Drucksachen erfolgt mit dieser Einladung von Neuem.

Bei der Erstellung der Tagesordnung wird für jeden Tagesordnungspunkt eine Drucksachen-Nummer vergeben. Bis zur Synodentagung kann es sich ergeben, dass keine oder keine neue Drucksache zu erstellen ist. In diesem Fall gibt es trotz einer Drucksachen-Nr. in der Tagesordnung keine Drucksache.